

Stornobedingungen laut internationaler Richtlinie

Die internationale Richtlinie sieht keine Sonderregelungen für Stornos von Einzelreisenden vor (Gruppen bestehen aus mindestens 15 Personen).

a) Reiseunternehmen

Annullierung ohne Stornogebühr:

Für Reiseunternehmen ist eine kostenlose Stornierung innerhalb folgender Fristen möglich:

- 30 Tage vorher bei einer Annullierung der gesamten Gruppe.
- 21 Tage vorher für eine Annullierung von maximal 50% der Teilnehmer.
- 14 Tage vorher für eine Annullierung von maximal 25% der Teilnehmer.

Annullierung mit Stornogebühr:

Annullierungen, die nach den oben genannten Zeitpunkten erfolgen sowie die Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Leistungen, geben dem Beherbergungsbetrieb das Recht auf Schadenersatz.

Beachten Sie wiederum die **Schadensminderungspflicht**.

Die **Schadenersatzhöhe** kann wie folgt festgesetzt werden (gültig nur bei ausdrücklicher vertraglicher Regelung):

- auf einen im voraus bestimmten Betrag;
- bei Fehlen einer solchen Vereinbarung auf zwei Drittel einer Nächtigungsgebühr pro Gast;
- für den Fall, dass die Annullierung innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) vor dem vorgesehenen Ankunftstag vorgenommen wird auf drei Viertel der reservierten Dienstleistungen.

b) Beherbergungsbetrieb

Wenn eine Reservierung für eine **Gruppe** erfolgt und dabei **mehr als 30% der gesamten Zimmerkapazität** in Anspruch genommen wird, hat der Hotelier das Reiseunternehmen **60 bis 30 Tage vor dem Ankunftstag** schriftlich in Kenntnis zu setzen, dass er vor hat über jene Zimmer zu verfügen, für deren Auslastung das Reiseunternehmen nicht garantiert.

Beachten Sie: Jede Annullierung sollte schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand:

Jeder internationale Streitfall kann dem Verbindungskomitee der internationalen Hotel- und Reisebüroverbände, IHA und UFTAA, unterworfen werden. Ansonsten ist höchstgerichtlichen Entscheidungen zur Folge nach dem sog. Lugano-Abkommen der Beherbergungsort für die Gerichtszuständigkeit ausschlaggebend.